

Nichtbestehen Verbeamtung auf Lebenszeit in Bayern! Wie geht es dann weiter?

Beitrag von „Ketfesem“ vom 7. Mai 2023 10:04

Zitat von Quittengelee

Klingt zwar logisch, aber es ist eine dienstliche Beurteilung im Rahmen der Beamtenlaufbahn, oder? Also wird nicht die Eignung festgestellt, die hat man ja mit dem 2. Stex nachgewiesen, sondern die Lebenszeitverbeamtung.

Aber ich weiß es nicht.

Das habe ich jetzt mal auf die Schnelle gefunden:

(4) ¹Hat sich der Beamte oder die Beamtin bis zum Ablauf der Probezeit noch nicht bewährt oder ist er oder sie noch nicht geeignet, kann die Probezeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren verlängert werden. ²Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.

(5) Beamte und Beamtinnen, die sich nicht bewährt haben oder nicht geeignet sind, werden entlassen.

(Quelle: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLbG-12>)